



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

24.09.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann
Telefon: 492-2007
Koehrmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM): Jahresabschluss 2025

Beratungsfolge

06.10.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2025 der WFM mit einer Bilanzsumme von 44.603.476,00 € und einem Jahresüberschuss von 358.702,84 € wird festgestellt.
 - b) Dem Lagebericht wird zugestimmt.
 - c) Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
 - d) Der Jahresüberschuss von 358.702,84 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
 - e) Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2026 der WFM wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, An der Apostelkirche 4, 48143 Münster, ausgewählt.
2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WFM wird ermächtigt, festzustellen, dass die für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehene Kapitaleinlage der Festbetragseinlage II in Höhe von 52.310,37 € nicht verbraucht worden und ein Übertrag in das Geschäftsjahr 2026 vorzunehmen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Gem. § 15.5 lit. c), e) und h) des Gesellschaftsvertrags der WFM ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Wahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 359 T€ ab. Das im Vergleich zum Vorjahr (2024: -3 T€) bessere Ergebnis ist vor allem auf höhere Erträge aus dem Grundstücksgeschäft (+62 T€) sowie einen geringeren Materialaufwand (-376 T€) zurückzuführen. Die WFM verkaufte im Jahr 2025 zwölf Grundstücke (2024: sechs) mit einem Volumen von 5,8 ha (2024: 4,7 ha) und erzielte mit diesen Veräußerungen 4.141 T€ (2024: 4.079 T€). Die strukturpolitischen Ergebnisse der WFM lagen im Jahr 2025 bei den Immobilienvermittlungen sowohl bei der Anzahl (41; 2024: 35) als auch bei der Fläche (5,8 ha; 2024: 4,7 ha), bei den Neuansiedlungen (19; 2024: 12) und bei der „Erstberatung Gründung“ (209; 2024: 159) über dem Niveau des Vorjahres. Bei den Kriterien „Arbeitsplätze neu“ (-520 ggü. Vorjahr), „Arbeitsplätze gesichert“ (-436 ggü. Vorjahr) und „Bestandsentwicklungen“ (-14 ggü. Vorjahr) hat die WFM im Jahr 2025 aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit einen Rückgang zu verzeichnen.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2025 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der WFM zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, Münster hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, Münster haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFM zum Bilanzstichtag.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die jährliche Feststellung über den Verbrauch der Festbetragseinlagen ist erforderlich, um die beihilferechtliche Zulässigkeit der städtischen Kapitaleinlagen sicherzustellen und eine Überkompensation zu vermeiden. Zu den Details wird auf die Darstellung der Geschäftsführung verwiesen (vgl. Anlage 2).

Die WFM ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In beiden Gesellschaften wurden die für das Geschäftsjahr 2025 jeweils vorgesehenen Festbetragseinlagen vollständig verbraucht.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass sich aus den im Jahr 2025 im System bewirtschafteten Einlagen keine Rückzahlungen aus Überkompensation ergeben.

Der Aufsichtsrat der WFM hat in seinen Sitzungen am 03.06.2026 sowie am 09.09.2026 der Gesellschafterversammlung die o. g. Beschlüsse empfohlen.

In Vertretung

Gez.

Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2025

Anlage 2: Darstellung der Geschäftsführung